

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

20.9.1919 (No. 220)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
E. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich Bestellgeld 5 M 90 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### An unsere Leser!

Die Post hat die Zustellgebühren der Zeitungen ab 1. Oktober d. J. erhöht.  
Der Bezugspreis der Karlsruher Zeitung beträgt daher ab 1. Oktober auswärts bei Zustellung durch den Briefträger M 6.80 vierteljährlich. Bei Abholung am Postschalter M 5.90; in Karlsruhe frei ins Haus M 6.15.

Verlag der Karlsruher Zeitung.

### Amtlicher Teil.

#### Zur Heimkehr der kriegsgefangenen Ärzte.

Unter den demnächst heimkehrenden Kriegsgefangenen werden sich auch in größerer Anzahl deutsche Ärzte befinden, denen durch ihre so spät erfolgende Rückkehr aus der Gefangenschaft außerordentlich schwere wirtschaftliche Nachteile erwachsen. Namentlich, soweit ihre Unterbringung in für sie geeignete Stellen in Krankenanstalten in Frage kommt, werden sie infolge der ungünstigen Verhältnisse, als die hierfür in Betracht kommenden Assistentenstellen und dergleichen zumeist bereits durch aus dem Felde zurückgekehrte Ärzte auf längere Zeit hinaus besetzt sein dürften.

Um so mehr wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß nicht nur dort, wo es angängig ist, weitere Assistenten- oder Bolontärarztstellen eingerichtet werden, sondern daß vor allem auch alle in den Krankenanstalten bereits vorhandenen dergleichen Stellen tatsächlich nur mit approbierten Ärzten besetzt werden. Hierzu ist vor kurzem von dem Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen mitgeteilt worden, daß an vielen Krankenanstalten noch männliche und weibliche Kandidaten der Medizin, wie auch Praktikanten Assistentenstellen inne hätten, während die aus dem Felde zurückkehrenden jungen Ärzte abgewiesen würden. Nachdem der durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführte Ärztemangel behoben ist, wird auf Abstellung dieser Verhältnisse unverzüglich hinzuwirken sein.

Die Verteilung von Ärzten durch die in Rede stehenden, nicht approbierten Personen ist ja auch bereits wiederholt als ein bedenklicher, deshalb zu behebender Mangel angedeutet worden. Die Bezirksärzte wurden beauftragt, zu prüfen, wie weit eine derartige Verwendung nicht approbierten Personen in Assistentenstellen an Krankenanstalten noch statifindet und gegebenenfalls für Abhilfe Sorge zu tragen und auf die mögliche Unterbringung von Ärzten, die aus der Kriegsgefangenschaft bzw. aus dem Felde heimgekehrt sind, in solchen Stellen hinzuwirken.

Gleichzeitig wird den Krankenanstalten nahegelegt, sich namentlich auch solcher aus dem Felde oder der Gefangenschaft zurückgekehrter Ärzte anzunehmen, die infolge von eingetretenen Verwundungen oder sonstigen schweren Gesundheitsbeschädigungen zur Ausübung der freien Praxis nicht mehr im Stande sind, und für diese zunächst dauernde Assistentenstellen einzurichten. Insbesondere dürfte in den vielgestaltigen Betrieben großer Krankenanstalten durch teilweise Verwendung solcher Ärzte zu ärztlichen und Verwaltungsdiensten, wie auch zur Instandhaltung von Sammlungen, zur Anfertigung von statistischen Arbeiten, von Krankenhausbüchern und dergleichen sich die Möglichkeit ergeben, selbst sehr erheblich geschädigte Ärzte noch einer nützbringenden Verwendung der ihnen verbliebenen Fähigkeiten zuzuführen.

Soweit es sich um staatliche Krankenanstalten handelt, sind entsprechenden Maßnahmen bereits veranlaßt worden.

#### Die Regelung des Verkehrs mit gebrauchten Möbeln.

Durch gemeinsame Verordnung des Ministeriums des Innern und des Arbeitsministeriums wurden die §§ 2, 3, 4, 5, 9 und 10 der Verordnung vom 30. Nov. 1918 über die Regelung des Verkehrs mit gebrauchten Wohnungseinrichtungsgegenständen aufgehoben, nachdem die §§ 7 und 8 bereits früher außer Kraft getreten sind. Maßgebend hierfür war die Erwägung, daß die Verordnung nicht zu der von ihr erhofften Verbilligung der Preise für gebrauchte Wohnungseinrichtungsgegenstände zu führen vermöchte, daß dagegen einzelne ihrer Vorschriften eine Behinderung des Altmöbelhandels zur Folge gehabt haben, die außer Verhältnis zu dem erreichten Ziele steht. Auch hat sich ergeben, daß die Kommanalverbände von der ihnen durch die Verordnung allgemein erteilten Ermächtigung nur in verhältnismäßig geringem Umfang Gebrauch gemacht haben, andererseits werden die einzelnen Kommunalverbände auch nach Aufhebung dieser Bestimmungen nach wie vor auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Preisregulierung in der Lage sein, bei hervorretend dem Bedürfnis mit jedesmaliger Zustimmung des Ministeriums des Innern die den aufgehobenen Vorschriften entsprechenden Bestimmungen für ihren Bezirk zu erlassen.

In Kraft bleibt noch § 1 der Verordnung, wonach für die Regelung des Verkehrs mit gebrauchten Möbeln und dergl. die Kommunalverbände zuständig sind, ferner § 6, wonach die Preisregulierung von gebrauchten Wohnungseinrichtungsgegenständen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Bezirksamts bedarf. Die Aufrechterhaltung dieser Vorschrift erschien erforderlich, weil sich gerade bei Preissteigerungen erhebliche Mißstände gezeigt haben, denen nach Möglichkeit entgegenzuwirken werden muß.

### Die Frage der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung

Ist Gegenstand lebhafter Erörterungen zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem preussischen Landwirtschaftsminister Braun. Der letztere fordert die möglichst rasche Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung. Das hat den Reichswirtschaftsminister Schmidt veranlaßt, sich über die Folgen der Aufhebung wie folgt zu äußern:

Gäbe man die Bewirtschaftung völlig frei, so wie es, wenn auch nicht allgemein, in Agrarreisen gefordert wird, so würden sich bald Zustände herausstellen, über deren Wirkung diejenigen, die heute diese Anforderung propagieren, lebhaft überrascht wären. Die Freigabe der Bewirtschaftung muß natürlich auch die Aufhebung der Rationierung und der Preisbindung zur Folge haben. Eine Verteilung der Waren kann nicht erfolgen, wenn nicht die Ware in den Händen der Verwaltung sich befindet. Nur unter denselben Voraussetzungen kann auch der Höchstpreis gehalten werden. Die freie Bewirtschaftung bedeutet zugleich Anlehnung an den Weltmarktpreis mit hohen Ausschlägen, die durch den Tiefstand unserer Valuta verursacht sind. Einige Beispiele werden uns das veranschaulichen. Die Bevölkerung erhält pro Woche gegenwärtig ein Brot im Gewicht von 4 1/2 Pfund zum Preis von 1,40 M. Für fünf Personen bedeutet das eine Wochenausgabe in der Familie von 7 M. Welchen Preis würde nun das Brot erlangen bei einer Freigabe in der Preisbildung? Dieser ist gegenwärtig frei von einer Preisbestimmung und hat unter diesen Verhältnissen einen Preis von 1200 M. und darüber die Zone erlangt. Bei diesem Preis würde in der freien Bewirtschaftung sicherlich zunächst das Roggenmehl hinaufgehen. Damit würde der Brotpreis für eine Familie von fünf Personen auf 15,75 M. gesteigert werden. Das ausländische Roggenmehl kostet der Reichsgroßhandelsstelle gegenwärtig 4400 M. die Tonne, gegenüber einem Preis von höchstens 600 M. für das inländische Mehl, wenn zu einer 80prozentigen Ausmahlung später gegriffen wird. Der Roggenmehlpreis, umgeschlagen auf den Brotpreis, würde für die fünfköpfige Familie eine Wochenausgabe von 40 M. bedeuten.

An Fleisch erhält die Bevölkerung an 200 Gramm in Großstädten pro Woche; nach dem gegenwärtigen Preis von im Durchschnitt ungefähr 4 M. pro Pfund macht das eine Wochenausgabe von 8 M. für die Familie, während der Auslandspreis — und auf diese Höhe würde sich der inländische Marktpreis erheben — 12 M. pro Pfund beträgt. Damit würde die Wochenausgabe auf 24 M. sich erhöhen. Kartoffeln werden im Herbst wahrscheinlich bis zu 15 Pf. pro Pfund heraufgehen, es bedeutet für die schon genannte Familie eine Ausgabe von 5,25 M. pro Woche bei 7 Pfund Kartoffeln. Die vom Ausland eingeführten Kartoffeln erreichen einen Preis von bis zu 40 Mark pro Zentner. Nimmt man einen Durchschnittspreis von 36 M. an, so würde die Preissteigerung sich hier bis auf 12,25 Mark erhöhen. An Zucker erhält nach der jetzigen Rationierung jeder 1 1/2 Pfund pro Monat. Es gibt für die Familie eine Wochenausgabe von 1,05 M. Der Auslandszucker steigt gegenwärtig bis auf 8 M. pro Pfund, so daß hier die Ausgabe pro Woche sich auf 15 M. erhöht. Noch bedenkllicher gestaltet sich die Lage, wenn man dazu übergehen wollte, wie es kürzlich teilweise gefordert wird, die Milch- und Fettwirtschaft freizugeben. Milch hat gegenwärtig einen Höchstpreis von ungefähr 80 Pf. pro Liter. Nimmt man an, daß der fünfköpfigen Familie, von der in dem hier angegebenen Beispiel gesprochen wird, 1 1/2 Liter Milch zur Verfügung steht, so würde das eine Wochenausgabe von 840 M. bedeuten. Einen Maßstab, zu welchem Preis Milch im freien Handel abgegeben wird, haben wir an der Preisliste für Ziegenmilch, die im Verkehr frei ist und bis zu 4 M. pro Liter kostet. Das würde nunmehr auch der Preis für Kuhmilch sein, sobald die Bewirtschaftung freigegeben wird. Für unsere Familie bedeutet das aber eine Erhöhung der Ausgabe auf 42 M. pro Woche.

Die Beispiele mögen genügen; sie zeigen einwandfrei, daß bei einer solchen Preisgestaltung mit dem gegenwärtigen Einkommen keine Arbeitserfolge auskommen kann. Unter diesen Umständen wäre ein Stundenlohn von 10 M. wahrscheinlich noch eine jammervolle Entlohnung und die politische Wirkung einer solchen Maßnahme könnte man sich sehr gut ausdenken, ohne viel Phantasie dabei zu entwickeln. Wir haben gegenwärtig eine gute Getreidernte herangebracht, die Schwierigkeiten, die die Ernte bot, sind überwunden. Wir kommen nach den Schätzungen der Reichsgroßhandelsstelle mit unserer inländischen Produktion für die Brotverforgung aus und können das Getreide auf 80 Prozent ausmahlen, d. h. ein erheblich besseres Brot bieten, wenn nur in demselben Umfang abgeliefert wird wie im Vorjahr. Trotz aller gewissenlosen Agitation, die sich breit macht, ist dennoch zu hoffen, daß sich der verhältnismäßig Teil der Landwirtschaft den berechtigten Anforderungen re-

neigt zeigt und das Brotgetreide abfließert. Es wird aber kein andres Mittel geben, als gegen diejenigen, die aus gewinnföchtiger Absicht das Brotgetreide nicht abliefern wollen, mit aller Schärfe vorzugehen. Das gleiche gilt von der Bewirtschaftung für Vieh und Kartoffeln. Es wurde in den letzten Tagen bekannt, daß einige Landwirte an der Grenze gewissenlos genug sind, ihr Getreide nach dem Ausland zu verkaufen, um dort den vierfachen Preis zu erlangen, der ihnen im Inland geboten wird. Diefem Verbrechen am deutschen Volkvermögen soll mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Die Strafbestimmungen, die gegen diese gewinnföchtigen Elemente in Anwendung kommen können, sind verschärft. Die Mindeststrafe ist auf einen Monat Gefängnis erhöht.

### Schweizer Brief.

(Von unserem Schweizerischen Mitarbeiter.)

Basel, 15. September.

#### Befimmistische Auffassung der deutschen Entwicklung.

Sie wenden sich in dem Leitartikel Ihrer Nr. 204 gegen diese Beurteilung der deutschen nächsten Zukunft, welche Sie in Schweizer Zeitungsredaktionen beobachten. Sie suchen den Grund dafür zunächst in der Enttäuschung über den deutschen Zusammenbruch trotz der bis zur letzten Viertelstunde zur Schau getragenen Siegeszuversicht der deutschen Militärs und der deutschen Regierung. Sie sehen ihn jedoch weit in der Sensationslust oder Angstmeierei der deutschen Presseföchtlungen über Unruhen und über tausend Schwierigkeiten der Nach-Kriegs- und Nach-Revolutionzeit. Sie gehen aber dann nicht näher auf diese beiden Punkte ein und deuten statt dessen auf einige offene deutsche Wunden wie den blutigen, leichtfertigen, großmännföchtigen Optimismus — die mangelhafte Ausbildung politischen Verständnisses im Volke — die systematische Verwüstung aller staatlichen Autorität durch den deutschen Rechts- und Links-Nihilismus — die persönlich gehöftige Kampfesweise gewisser Blätter.

Wer die Zeitungen und die politische Wöcherliteratur Deutschlands 10 Jahre vor dem Kriege und während der Kriegsjahre gelesen hat und wer etwa auch bloß noch die offiziellen Wolffdepeschen vom österröchtischen Ultimatum bis zum Tage der deutschen Katastrophe im Gedächtnis hat — und wer jetzt wiederum nach der Revolution die deutsche Presse aufmerksam liest, der kann allerdings über den deutschen Geist und die deutsche Zukunft leicht in Pessimismus verfallen. Besonders leicht wird das der Fall sein, wenn dieser Mensch auf einer Zeitungsredaktion sitzt. Er muß dann täglich von Antiswewegen die schwärenden Beulen sehen, auf welche Sie selbst hinweisen und zu welchen der eben abgelassene Parteitag von 1919 der Alldeutschen unter der Leitung des immer noch unvermeidlichen Professors Dietrich Schäfer in Berlin die groteske Illustration liefert.

Glücklicherweise sind aber die Zeitungsredaktionen noch nicht das Volk. Ich hatte in letzter Zeit viel Gelegenheit, in den verschiedensten Teilen des Landes den und jenen über das alte und das neue Deutschland seine Meinung äußern zu hören. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß trotz allem was geschehen und auch von seiten des deutschen Volkes noch nicht geschehen ist, seinem Fleische, seiner Tatkraft, seinem guten Geiste und seinem guten Willen alle Geröchtigkeit widerfährt. Fast jedermann hofft nach Jahren der Verblendung und der Wirren doch auf Entfaltung und Reife des deutschen politischen Selbstbewußtseins, auf volle Selbstbestimmung und eine frische legendreiche Erneuerung aus der Tiefe des deutschen Volkes heraus. (Quod Di bene vertant. . .) Eine Bestätigung dieser Beobachtung gibt Ihnen der Wolff-Bericht über ein Festessen auf der Messe zu Leipzig vom 2. September. Es wurde von Vertretern des Reichamtes der deutschen und sächsischen Regierung mit den aus der Schweiz gekommenen Einkäufern und Ausstellern und dem eidgenössischen Konsul Firzel abgehalten. In mehreren bemerkenswerten Reden wurde dabei der vertrauensvollen Zuversicht der schweizerischen Volksgenossen auf die wirtschaftliche und politische Wiedererstarkung Deutschlands Ausdruck gegeben. Der alldeutsche und deutschnational angehauchte Teil der deutschen Menschheit regt sich sofort gewaltig auf und ergeht sich in kraftvoll stärksten Worten, wenn er aus dem „feindsüchtigen“ oder neutralen Auslande über deutsches Wesen etwas anderes hört, denn jaunende Bewunderung. Das widerfährt natürlich auch dergleichen vorchriftswidrigen Schweizerstimmen. Sie dürfen jedoch gewiß sein, daß in keinem Teile der Schweiz, weder im romanischen, noch im italienischen oder gar im alemannischen in Wahrheit für das deutsche Volk andere Gefühle bestehen, als die der Teilnahme und menschlichen Reigung. Die materiellen Interessen der Schweiz an Deutsch-



Handelkommission und dann eine Regierungsbildung mit den Demokraten nur möglich ist unter Preisgabe der demokratisch-sozialistischen Wirtschaftsgrundsätze der Sozialdemokratie, an die Entscheidung des Landes appelliert werden soll.

**Berlin, 19. Sept.** Im Reichskolonialministerium fand am 19. September eine Sitzung statt, in der unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. Well die endgültige Fassung des Entwurfes eines Entschädigungsgesetzes für die Kolonialdeutschen mit den beteiligten Ministern festgestellt wurde. Der Gesetzentwurf wird nunmehr den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden.

**Paris, 18. Sept.** Der Rat der Fünf hat heute vormittag eine Sitzung abgehalten, der auch Marschall Foch beiwohnte. General Cough erstattete Bericht über die Lage in den baltischen Provinzen. Außerdem wurde die Spitzbergenangelegenheit besprochen. Nach „Patria“ soll am Freitag in einer Nacht Sitzung oder am Samstag die Debatte über die Ratifizierung des Friedensvertrages in der französischen Kammer zu Ende geführt werden.

**Bern, 19. Sept.** Die Unterhandlungen, die General Badoglio durch Vermittlung angelegener Bürger Fiumes und durch Fühlungnahme mit d'Annunzio eingeleitet hat, sind bis jetzt an dem unebenen Widerstand des Diktators gescheitert. Fiume ist für einen Monat mit Lebensmitteln versorgt und mit Waffen und Munition, die für drei Monate ausreichen. Die Ministerberatungen in Rom kommen nicht vorwärts. Badoglio soll beabsichtigen, nach Fiume zu reisen, um persönlich mit d'Annunzio zu verhandeln. Er hat inzwischen an die Offiziere und Mannschaften d'Annunzios einen Aufruf gerichtet, in dem er mitteilt, daß die von der Regierung gestellte Freilassung zur militärischen Einheit abgelaufen ist, daß die Truppen d'Annunzios künftig als Deserteur behandelt werden sollen. Jedoch haben bisher kaum 100 Mann, darunter einige Offiziere, d'Annunzio verlassen. Die nationalitistische Presse fest ihre Angriffe gegen Ritt fort und verlangt den Austritt des gesamten Kabinetts.

**Wien, 19. Sept.** Die Blätter melden aus Steinamanger: Am 9. und 10. September kam es in Tagoleza und Diezel zu Ausschreitungen gegen Juden. In Tagoleza wurden 8 Personen getötet und 30 schwer verwundet. 80 Geschäfte wurden ausgeplündert. Der amtlich festgestellte Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Kronen. In Diezel wurden sämtliche Juden ermordet, auch 2 Lehrer, die für Juden gehalten wurden. Es folgten organisierte Blinderungen. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung befohlenes Militär nahm an den Ausschreitungen teil. Bisher wurden 92 Personen verhaftet, darunter die beiden Kommandanten der dortigen Detachements. Die jüdische Bevölkerung wurde aufs grausamste massakriert. Es wurde ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt; 2 Mädchen stürzten sich, um der Schändung zu entgehen, in einen Brunnen.

**Amsterdam, 19. Sept.** Nach Meldungen aus Washington hat Bullitt im Laufe seiner Erklärungen in der Senatsschmiedung ein Exemplar von Wilsons ursprünglichem Völkerverbundvorschlag überreicht, das von Wilson eigenhändig auf seiner Schreibmaschine geschrieben worden war. Dieses Exemplar hat Bullitt seinerseits dem Obersten House erhalten. Bullitt erklärte noch, daß Lansing, White und Bliss ihre Meinung über den Friedensvertrag so deutlich wie nur möglich ausgesprochen haben und daß ihre Ansicht für ihn nichts weniger als begeistert war.

**London, 18. Sept.** Lloyd George hat am Abend in City Temple in einer gedrängten Sitzung des internationalen Völkerverbundkongresses eine Rede gehalten, in der er sagte, die alte Ordnung sei mit dem deutschen Meer, das die Welt beherrscht, für immer hinweggegangen. Durch den Abgang der Hohenzollern, der Habsburger und der Romanow sei die Welt reicher und freier geworden. Er hoffe, daß alle großen Kämpfe verschwinden werden. Bezüglich des Völkerverbundes sagte er, man müsse befürchten, daß das Chaos einander bekämpfender Nationen fortbestehen würde, wenn nicht die Macht der vereinigten Völker auf dem Frieden bestehe.

ten vorwärts wälzen mußte. Um seine langsame Arbeitsweise zu begründen, äußert sich der wäherlich zielstrebende Stilist Thomas Mann wie folgt: „Es handelt sich dabei weder um Anglichkeit noch um Trägheit, sondern um ein außerordentlich lebhaftes Verantwortlichkeitsgefühl bei der Wahl jedes Wortes, der Prägnanz jeder Phrase — ein Verantwortlichkeitsgefühl, das nach vollkommener Frische verlangt und mit dem man nach der zweiten Arbeitsstunde lieber keinen irgend wichtigen Satz mehr unternimmt. Aber welcher Satz ist „widrig“ und welcher nicht? ... Ja blide in dieses oder jenes gerne gelesene erzählende Werk, und ich sage mir: Nun ja, ich will glauben, daß das stink konstant gegangen ist! Was mich betrifft, heißt es die Jahre zusammenbehalten und langsam Fuß vor Fuß setzen — heißt es, Geduld üben, den halben Tag mühselig gehen, sich jählehen legen und abwarten, ob es nicht morgen bei ausgeruhtem Kopf doch vielleicht besser wird.“ Goethe „isolierte“ sich, wenn er die „Poetik kommandieren“ wollte, er schloß sich tagelang ein, zum Beispiel als er an „Hermann und Dorothea“ schrieb. Dauthenbe ging in die einsame Fremde eines schwedischen Dorfes, als er sein erstes Buch schreiben wollte. Andere brauchen Sinnenreize und Karikaturen, um sich zur Konzentration zu zwingen; so wie bekannt, Schiller den Geruch faulender Äpfel (Goethe brachte dieser fatale, Schillers Schreibstisch, schwebende entzündende Geruch nach seinem eigenen Geständnis einer Ohnmacht nahe), Valzac die weiße Antie und verdunkelte Fenster, wie Wagner die seidenen Schlaftröde und Parfüms, E. L. A. Hoffman Alkohol und Morphium. Der Dichter ist zur Einsamkeit in sich verdammt, er studiert das Leben, er lebt es nicht. Dieser Tragik hat Thomas Mann einmal Ausdruck gegeben: „Einmal dem Kluch entfliehen, das da unvermeidlich lautete: Du darfst nicht sein, du sollst schauen; du darfst nicht leben, du sollst schaffen; du darfst nicht lieben, du sollst wissen! Einmal in treuerberzigem und schlichtem Gefühle leben, lieben und loben! Einmal unter euch sein, in euch sein, ihr sein, ihr Lebendigen! Einmal euch in entzückten Augen schlürfen — ihr Wonnen der Gewöhnlichkeit!“ Es ist der Kluch, der auf dem Dichter lastet: Niemand als Feterabend zu haben, niemals ausruhen zu können. Es ist dieselbe Last, unter der Dehmel aufschreit: „Gib mir die Kraft, einfach zu bleiben, Welt!“

Otto Doderer (in der „Zeit“, 21. 9.)

**Genf, 18. Sept.** Hier fand am Mittwochabend eine Versammlung deutscher, französischer, italienischer, österreichischer, russischer und serbischer Kriegsteilnehmer statt, die einstimmig der Bildung einer internationalen Vereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer zustimmte, die sich die Versöhnung unter den Völkern und den Kampf gegen die Nachwirkungen des Chauvinismus zum Ziele setzt.

## Badische Ueberlicht.

### Belohnungen für Beibringung von getroblenem Heeresgut.

Die Zweigstelle Baden des Reichsverwertungsamts, Abteilung Erfassung in Karlsruhe, teilt mit: Belohnungen von je 125 M. erhielten dieser Tage zwei Beamte zugebilligt, deren Bemühungen es zu verbanken ist, daß getroblenes Heeresgut dem Staat wieder zugeführt werden konnte.

### Aus dem Geschäftsbericht der Siedlungsstelle des badischen Heimatdanks.

Die Zahl der bei der Siedlungsstelle des badischen Heimatdanks anhängig gemachten Gesuche hat seit dem letzten Geschäftsbericht (Oktober 1917) eine bedeutende Zunahme erfahren. Es waren im ganzen 1269 Fälle in Bearbeitung genommen worden, 1141 Gesuche gingen von Kriegsbeschädigten, 128 von Kriegserwitwen aus. Unter den Kriegsbeschädigten befinden sich 11, die im Kriege ihr Augenlicht ganz oder fast vollständig verloren haben (Kriegsblinde). Die große Mehrzahl, 1021 der Fälle betreffen Gesuche um Kapitalabfindung zu einem schon bestimmten Zwecke, und zwar 912 von Kriegsbeschädigten, 109 von Kriegserwitwen. Bei 643 dieser Anträge ist die Nützlichkeit der Verwendung der Kapitalabfindung bejaht worden, so daß die oberste Militärverwaltungsbehörde die Abfindung bewilligt hat, und zwar wurden genehmigt 593 Gesuche von Kriegsbeschädigten mit einer Gesamtsumme von 2.696.384,15 M. und 45 Gesuche von Kriegserwitwen im Gesamtbetrage von 141.125,50 M.

Der Zweck der Kapitalabfindung ist ein zweifacher. Sie will sowohl den Erwerb wie auch die wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes fördern. Von den 643 genehmigten Gesuchen entfallen auf Neuwerb 408 auf Entschädigung 235. In beiden Fällen ist Voraussetzung für die Gewährung der Kapitalabfindung das Vorhandensein oder die Erstellung eines eigenen Wohnhauses. Dies wird, obwohl es im Gesetz nicht ausdrücklich gesagt ist, anzunehmen sein, da die Kapitalabfindung dazu beitragen soll, die Versorgungsberechtigten auf eigene Scholle in eigenen Heim anständig zu machen und zu erhalten. Die Bewilligung der Abfindung kann deshalb nicht in Aussicht gestellt werden, wenn, ohne daß ein eigenes Wohnhaus vorhanden ist, nur unbebaute Grundstücke erworben werden, die lediglich zum Betrieb eines Gewerbes (z. B. Gärtnerei, Landwirtschaft) oder zur besseren Selbstversorgung mit Lebensmitteln bestimmt sind. Indes genügt für die Genehmigung des Antrags schon der Nachweis, daß der Versorgungsberechtigte auf dem Grundbesitz tatsächlich wohnt und, wenn er auch noch nicht Eigentümer ist, doch wenigstens auf seinem Erwerb einen rechtlich gesicherten Anspruch besitzt; dieser Anspruch bedarf des Eintrages im Grundbuch und die derzeitigen Eigentümer müssen bereit sein, für die Abfindung eine Sicherungshypothek zu bewilligen.

In zahlreichen Fällen sollte die Kapitalabfindung zum Erwerb eines Bauplatzes verwendet werden, um später ein Wohnhaus darauf errichten zu lassen. Das Kriegsministerium verhielt sich gegenüber solchen Gesuchen nach wie vor ablehnend. Bei der Zurückweisung von 5 Anträgen verneinte es die Nützlichkeit der Verwendung der Kapitalabfindung mit der Begründung, daß sich nicht übersehen lasse, wann, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand später gebaut werden könne. Viele Kriegsbeschädigte konnten infolgedessen eine sich bietende Gelegenheit, wo sie zu billigen Preisen hätten einen Bauplatz bekommen können, nicht ausnützen. Erst in den jüngsten Monaten, als das Bauverbot aufgehoben war, u. das Ende des Krieges bevorstand, trat eine Wandlung der Anschauungen ein und wurde die Gewährung der Kapitalabfindung zum Erwerb eines Bauplatzes dann in Aussicht gestellt, wenn der Bau in absehbarer Zeit beabsichtigt und die Durchführung des Planes technisch und finanziell gesichert ist. Beim Erwerb von Grundbesitz handelt es sich bald um häusliche Anwesen, auf denen sich berufsmäßige Landwirte ansiedeln, bald um Eigenheime mit Gärten für Arbeiter, Beamte, Gewerbetreibende, bald um Geschäftshäuser, in denen Versorgungsberechtigte ihre Werkstätten, Fabriken oder Verkaufsräume einzurichten genötigt sind.

Auf dem Liegenschaftsmarkt werden ebenso wie bei Gegenständen des täglichen Bedarfs infolge des Mangels an Angeboten oft Preise verlangt und bezahlt, die in keinem Verhältnis zum wirklichen Wert des Anwesens und dem aus ihm zu ziehenden Nutzen stehen. Um zu verhüten, daß in Fällen, wo mit der Kapitalabfindung ein Haus erworben werden soll, ein Teil der Abfindung durch Preisüberhöhung verloren geht, wurden, soweit irgend Bedenken vorlagen, Gutachten von Sachverständigen erhoben. Durch unmittelbare Einwirkung der Sachverständigen oder durch Bekanntgabe ihres Gutachtens ist recht häufig eine oft nicht unwesentliche Ermäßigung der Forderung des Verkäufers erzielt worden.

Unter der wirtschaftlichen Stärkung von Grundbesitz fällt zunächst die Tilgung von Hypotheken oder von Schulden, die keine bloß laufenden Verbindlichkeiten darstellen und das Fortkommen erheblich erschweren. Gegenüber der Abzahlung von erstellten oder niederzinslichen Hypotheken hatte das Kriegsministerium zunächst sich ablehnend verhalten, weil die Ausnutzung eines gefunden Realcredits eine durchaus wirtschaftliche und zweckmäßige Maßnahme sei, und eine Abzahlung solcher Lasten umso weniger eine nachhaltige Stärkung des Grundbesitzes bedeute, als die dafür aufzubringenden Zinsen meist erheblich geringer seien als die durch die Abfindung erscheidenden Versorgungsgebühren. Es ist aber demgegenüber zu berücksichtigen, daß die Versorgungsgebühren, wenn sie als laufende Rente eingenommen werden, ebenso auch wieder zur Ausgabe kommen, so daß der Versorgungsberechtigte meist keinen bleibenden Nutzen davon hat. Dagegen bildet die Ab-

zahlung von Schulden und die damit verbundene Erweiterung der Bewegungsfreiheit einen bleibenden wirtschaftlichen Vorteil für den Schuldner. Das Kriegsministerium hat sich später auf wiederholte Vorstellungen der Richtigkeit dieser Erwägungen nicht verschlossen.

Abgesehen von der Hypotheken- und Schulden Tilgung wird die wirtschaftliche Stärkung von Grundbesitz bei Gewerbetreibenden und Landwirten auch erreicht durch Verbesserung der Einrichtung, Beschaffung von Betriebsmitteln und Anschaffung von Vieh oder Fahrnissen.

Ein Hemmnis für die Tätigkeit der Siedlungsstelle war der Mangel an verlässlichen Anwesen und die Unmöglichkeit, Neubauten zu erstellen. Im August 1918 ist zwar das Bauverbot aufgehoben worden, soweit es sich um Kleinwohnungsbauten handelte. Infolge Mangels an Rohstoffen und willigen Arbeitskräften, sowie wegen der ungeheuren Steigerung der Preise ist aber das allgemeine Aufleben der Bautätigkeit bis zur Stunde noch nicht eingetreten. Doch tritt allenthalben das Bestreben hervor, sich, um den Bau von Kleinwohnungen zu fördern, in Genossenschaften zusammen zu schließen, und es besteht deshalb die Aussicht, daß zahlreiche Versorgungs-berechtigte nach § 1 Abs. 2 des Kapitalabfindungsgesetzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen, die Abfindung erhalten können. Durch den Zusammen-schluß ist es den Bauwilligen eher möglich, zu ihrem Ziele zu gelangen, als wenn jeder einzelne für sich vorgehen würde.

Durch Reichsgesetz vom 26. Juli 1918 ist die Anwendungsmöglichkeit der Kapitalabfindung ausgedehnt worden auf die Teilnehmer an früheren Kriegen, auf gewisse Heeresbeamte und auf die Witwen beider Kategorien. Weiterhin ist durch ein Reichsgesetz vom gleichen Tage auch den Offizieren die Möglichkeit eröffnet, einen Teil ihrer Versorgungsgebühren auf die Dauer von 10 Jahren in Kapital abgefunden zu bekommen.

Eine Vorschrift, die nicht versehen wird, etwaige Bedenken gegen die Kapitalabfindung zu zerstreuen, ist die in Artikel 111 des oben erwähnten Erntungsgesetzes enthaltene Bestimmung, daß die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei der Durchführung der von der obersten Militärverwaltungsbehörde angeordneten oder verlangten Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundbesitzes und zur Sicherung des Anspruchs auf Rückzahlung der Abfindungssumme kosten- und steuerfrei seien. In der gleichen Richtung bewegt sich auch eine Reihe von Verfügungen, die das badische Justizministerium erlassen hat.

In sehr großem Umfange werden Auskünfte erteilt und erteilt. Manche Kriegsbeschädigte wollen wissen, zu welchem einzelnen Zwecke die Kapitalabfindung verwendet werden kann. Hierbei kommt besonders die Frage in Betracht, ob auch zur Anschaffung von Möbeln zwecks Gründung eines eigenen Haushaltes die Abfindung bewilligt werden kann. Diese Frage ist zu verneinen, da die gesetzlichen Bestimmungen die Abfindung nur für Grundbesitz zulassen. In anderen Fällen wird Aufklärung über die Frage der Anstellungsmöglichkeit gewünscht. Die badische Landwirtschaftskammer hat eine Gütervermittlungsjelle eingerichtet, die Kaufs- und Verkaufsgelegenheit von landwirtschaftlichen Gütern und kleineren Anwesen, sowie auch von Häusern nachweist. Von dieser Stelle wurde in zahlreichen Fällen Auskunft eingeholt und den Gesuchstellern übermittelt. Dadurch ist es gelungen, eine größere Anzahl Versorgungsberechtigter anzufindeln.

In zahlreichen Fällen wurde auch die Beschaffung fehlender Gelder übernommen. Insbesondere kam hierbei die Besorgung von zweit- oder drittstelligen Hypotheken aus der Peterssicherung für deutsche Invaliden in Frage. Wenn die zu verpfändenden Grundstücke nicht als genügende Sicherheit angesehen wurden, hat der badische Heimatdank durch einen der beiden Landesauschüsse die Bürgschaft gegenüber den Darlehensgebern eingegangen.

In nächster Zeit ist eine beträchtliche Zunahme der Kapitalabfindungsanträge zu erwarten. Viele Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen werden, wenn die Verhältnisse die Herstellung von Neubauten möglich machen, einen Teil ihrer Versorgungsgebühren abfinden lassen, um ein eigenes Haus zu erwerben, was ihnen bis jetzt bei dem Mangel an verlässlichen Anwesen nicht möglich gewesen ist. Es ist zu hoffen, daß auch in Zukunft das Kapitalabfindungsgesetz in segensreicher Weise angewendet werden kann.

**Adelsheim, 19. Sept.** Die einstweilige Enthebung des Bürgermeisters Karl Trefz und des Gemeindevorstands Gustav Herrmann in Adelsheim, von der unlängst berichtet wurde, ist zurückgenommen. Von Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches ist keine Rede.

**BC. Waldshut, 19. Sept.** Eine aus den verschiedensten Teilen des Bezirks bestående Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei hat nach eingehender Aussprache eine Oberbadische Gruppe der Deutschnationalen Volkspartei für die Bezirke Bonndorf, Säckingen, St. Blasien und Waldshut ins Leben gerufen.

### Aus der Landeshauptstadt.

**Dr. Finter zum Oberbürgermeister von Karlsruhe gewählt.**

Bei der gestrigen Oberbürgermeisterwahl wurde Dr. Finter, bisher Bürgermeister in Mannheim, fast einstimmig gewählt. Von 122 Stimmberechtigten stimmten 92 ab, wovon 91 Stimmen auf Dr. Finter fielen. Dr. Finter ist im Jahre 1872 als Sohn eines Lehrers in Feuerbach bei Mandern geboren. Er bestand die zweite juristische Staatsprüfung im Jahre 1899 mit bestem Erfolg, wurde alsdann im Jahre 1900 zum Amtsrichter, 1905 zum Oberamtsrichter und 1906 zum Landgerichtsrat in Mannheim ernannt. Dort wurde die Bürgererschaft auf ihn aufmerksam; als sie im Jahre 1908 einen Bürgermeister zu wählen hatte, fiel die Wahl auf ihn und er befas den Posten bis zur Zeit.

**Landestheater.** Die beliebten italienischen „Bers“ erscheinen am Sonntag den 21. d. M. in folgender Besetzung: In „Cavalleria rusticana“ singen die Damen Hermendorf, Sajib, Mosel-Tomshil, sowie die Herren Schwerdt und Ziegler. — Die Nedda im „Bajazzo“ singt Elisabeth Friederich, die männlichen Hauptpartien geben die Herren Wustard, Ziegler, Seydel und Math Motta. Die dritte Aufführung von „Parsifal“ findet nicht am Sonntag den 5., sondern am Freitag den 3. Oktober, 5 Uhr, statt.

Der große **Circus** Hermann **Althoff** kommt!! Nur 9 Tage!  
Karlsruhe — Meßplatz — 27. September — Gala-Eröffnung

# Möbelhaus

Ecke Douglas- und Kaiserstr. (Hauptpost)

Billigste Berechnung für:  
Schlaf-, Speise-, Herren-  
Zimmer, Küchen  
Einzel-Möbel  
Gute Ware.

# Gebr. Karrer

Hauptlager: Philippstr. 19 (Straßenbahn-Haltestelle) Tel. 5224

### Amtliche Bekanntmachung.

**Die Sammlung der Küchenabfälle betr.**  
In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß die in den Hauseingängen bereitgestellten Küchenabfälle — teilweise mit den Gefäßen — entwendet werden. Ebenso kommen nicht selten Entwendungen größeren Umfangs auf dem Sammelplatz südlich von Beierheim vor. Die Sammlung der Küchenabfälle geschieht hier für den städtischen Gutshof, der sie verwertet und sie für die Milchverfälschung der Stadt Karlsruhe nutzbar macht. Infolge des unbefugten Sammelns ist aber das Ergebnis für den städtischen Gutshof erheblich zurückgegangen, so daß sein Bedarf nicht mehr gedeckt wird. Dadurch leidet die Milchverfälschung der Stadt. Wir machen hierauf aufmerksam und weisen insbesondere darauf hin, daß das unbefugte Sammeln von Küchenabfällen unter allen Umständen strafbar ist und gegebenenfalls als Diebstahl verfolgt werden kann. Die Polizei ist angewiesen, solche strafbaren Handlungen zur Anzeige zu bringen. D. 142  
Karlsruhe, den 1. September 1919.  
Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3.249

### Badisches Landestheater

Sonntag, den 21. September 1919

## Cavalleria rusticana Der Bajazzo

Anfang 6 1/2 Uhr Große Preise

## Park-Hotel Sonne, Schönau im Wiesental

Vom 15. September ab ist ein dreiwöchentlicher evtl. auch längerer Aufenthalt gestattet für öffentliche Beamte, Militärpersonen die zu Erholungszwecken beurlaubt sind, sowie deren Familienangehörige und für Fremde, deren Aufenthalt nach ärztlichem Zeugnis durch gesundheitliche Notwendigkeit begründet ist.

## Joseph Liebmann, Karlsruhe i. B. Bankgeschäft für Kommundarlehnen

empfehlend sich zur Unterbringung von Geldern in jeder Höhe bei ersten Städteverwaltungen.

## Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M.  
Reserven: 60 Millionen M. :-  
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:  
**Mannheim :: Heidelberg**  
**Freiburg i. B.**  
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-  
G. 166

## 4% Anleihe der Schiff- u. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Germania“ jetzt Fried. Krupp Aktiengesellschaft Germaniawerft in Kiel-Gaarden.

Die am 1. Oktober 1919 fälligen Zinsscheine und Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe werden vom Fälligkeitstage ab eingelöst: in Kiel bei der Hauptkasse von Fried. Krupp Aktiengesellschaft Germaniawerft,  
Essen „ „ Hauptkasse von Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essener Credit-Anstalt,  
„ „ „ „ Direction der Disconto-Gesellschaft, Filiale Essen,  
„ Berlin „ „ Dresdner Bank, Berliner Handels-Gesellschaft, Deutschen Bank,  
„ „ „ „ Direction der Disconto-Gesellschaft,  
„ „ „ dem Bankhause Delbrück Schickler & Co.,  
„ Köln „ „ Bankhause Deichmann & Co.,  
„ „ „ der Dresdner Bank in Köln,  
„ Frankfurt a. M. bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M., Deutschen Bank, Fil. Frankfurt a. M.,  
„ „ „ „ Direction der Disconto-Gesellschaft.

## Erstklassiges Ölwachs-Krem



## Geschäftsführer für Demobilisierungsausschuss gesucht.

Der Betreffende muß nationalökonomische, möglichst auch etwas juristische Vorkenntnisse und praktische Erfahrung besitzen, sich in den derzeitigen wirtschaftlichen Fragen auskennen und mit den süddeutschen, speziell badischen Verhältnissen durchaus vertraut sein. Eintritt sofort. D. 148  
Angebote mit genauem Lebenslauf und Angabe über Gehaltsansprüche sowie eventuelle Empfehlungen an Demobilisierungsausschuss Karlsruhe (Waden), Karl-Friedrichstraße 15.

## Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe Karlsruhe i. B.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der  
**Freitag, den 17. Oktober ds. Js.,  
vormittags 10 Uhr,**  
in den Geschäftsräumen unserer Fabrik, Karlsruhe, Poststraße, stattfindenden  
**67. ordentlichen Generalversammlung**  
ergebnis eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage der Jahresrechnung.
  2. Bericht des Vorstandes.
  3. Bericht des Aufsichtsrates und Beschluß über die Abschlußgenehmigung und Verwendung des Reingewinns.
  4. Beschluß über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
  5. Erprobung zum Aufsichtsrat.
- Die Besitzer von Jubelaktien, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens bis Donnerstag, den 9. Oktober ds. Js., vor 6 Uhr abends, bei unserer Kasse oder bei der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, oder bei den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln a. M., oder bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a. M. zu hinterlegen.  
Karlsruhe, den 19. September 1919.  
Der Vorstand. Brunisch.  
Dr. Döberlein.

**Zentralheizungen  
Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen  
Reparaturwerkstätte**  
**Jul. Röbler, Ing.,**  
vorm. W. Kiby,  
Herrenstr. 40 Fernspr. 517

Ein stets Abnehmer von  
**frischen Gänselebern**  
und zähle für 1a Ware  
höchste Tagespreise.  
**Gänseleberpastele abrit**  
**L. Bolle-Ritz**  
Freiburg i. B., Bertholdstr. 43.

**Taschenuhren**  
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in  
3988  
**Weintraubs**  
An- und Verkaufsgeschäft,  
Kronenstr. 52.

**Selbstfahrer**  
oder Chaise mit abnehm. Bod., zweifach, leicht, gut erhalten, sowie Einspänner.  
**Gefährte**  
plattiert, für Lande, zu kaufen gesucht.  
**Eitenheimer Sägewerk, Eitenheim.**

Jede Menge  
**la Portlandcement,**  
besgl. Romierundeisen n. Angabe der Längen und Festigkeiten sofort zu kaufen gesucht.  
**Paul Schmidt Sohn, Worms a. Rhein.**

### Mod. Langlehrbuch

mit vielen Abbildungen  
R. 3.35. Guter Ton und feine Sitten, Geschenkwert 5.50. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3.20. Bekämpfung der Schüchternheit 3.35. Die Kunst des Gefallens 6.40. Liebesbriefsteller 3.20. Moderner Weg zur Ehe 3.35. Jede Dame ihre Friseurin 3.10. Traumbuch 2.65. Klavierschule 7.40. Violinschule 6.50. Zeichenschule 2. Schön- und Geschäftsbriefsteller 5.50. Rechtschreibung Duden 6.50. Aufsichtschule 5.75. Fremdwörterbuch 5.75. Richtig Deutsch 5.75. Englisch 5.75. Französisch 5.75. Italienisch 5.75. Dänisch 5.75. Ungarisch 5.75. Polnisch 5.75. Russisch 5.75. Spanisch 5.75. Buchführung 5.75. Handelskorrespondenz 5.75. Kontorpraxis 5.75. Bankwesen 5.75. Rechtsformularbuch 5.75. Kellamelehrbuch 5.75. Handbuch für Kaufleute 15.— 1000chem. techn. Rezepte zu Handelsartikeln 6. Gartentbuch 5.75. Schiffspreisgeklärtes Lehrbuch der Landwirtschaft 13.35. Gegen Radnahme L. Schwarz & Co. Berlin A. C. 14 Amnenstr. 24. G. 324

**Registriertafeln**  
National, alle Arten, gegen Verzählung gesucht. Adresse erbeten unter G. 80 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Heirat.**  
Geb. häusl. Frä. aus gut. Fam. d. Rande, Mitte 30er, Halbw., sehr zurückgez. l. evgl., verm., natürl. u. mit sonst. geist. Intr. u. viel Sinn f. d. Edle u. Schöne veranl., sucht a. d. Wege m. geb. natürl. Herrn in fähr. Stellg. (mittl. Fortsch. od. Postbeamt., Lehrer) m. gut. Vergangenh. in Verb. zu tret. — Herren, d. etw. Intr. f. Gartenarb. u. evtl. f. Geflügelz. hab. u. den an ein. genuß. Eigenheim geleg. ist, woll. sich unt. Anz. ihr. Verhältn. meld. unt. G. 967 an die Exped. des Blattes. Verschwiegenh. Ehrensache!

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit. Aufgebot. D. 87.3. Mannheim. Der Rechtsanwalt Justizrat Dr. G. Edmüll in Straßburg i. E. hat namens des Pfarrers Christoph Kappler in St. Moritz (Weilertal) i. E., das Aufgebot des 3/4prozentigen Pfandbriefs der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim Serie 94 Bt. D. Nr. 10246 im Betrag von 200 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 15. April 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stod., Saal D Zimmer Nr. 114 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Mannheim, 6. Aug. 1919. Amtsgericht 3 9.

**Verd. Bekanntmachungen**  
Beim Bezirksamt Eppingen ist eine  
D. 144  
**Kanzleigehehilfenstelle**  
mit der üblichen Jahresvergütung sofort zu besetzen.  
Bewerber aus der Zahl der Militäranwärter wollen sich umgehend melden.  
Eppingen, 17. Sept. 1919.  
Bezirksamt.

Die Firma Gardier Votz, Buchdrucker G. m. b. H. in Karlsruhe ist aufgelöst. Als Liquidator fordere ich die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich zu melden. Karlsruhe, 6. Sept. 1919.  
Adolf Domas.

### Belanntmachung.

Die Firma Einkauf Südwestdeutscher Städte, G. m. b. H. in Mannheim ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden. D. 145.3.2.1 Mannheim, 19. Sept. 1919.  
Der Liquidator des Einkauf Südwestdeutscher Städte G. m. b. H. Schmitt.

### Stipendienauschreiben für ältere Maler.

Die Jahreszinsen aus der Marie Kleinheim-Stiftung dahier mit 600 M. sollen demnach an einen bejahrten anerkannten Künstler in der Malerei, einerlei ob im Landschafts-, Genre- oder Historienfach, zur Erholung und Anammung neuer Kräfte verliehen werden.  
Geborene Heidelberger haben den Vorrang. Eventuell kann das Stipendium auch einem zwar nicht dahier geborenen, aber hier wohnhaften Maler verliehen werden.  
Bewerberman um dieses Stipendium sind bis zum 15. Oktober d. J. schriftlich und mit den zu ihrer Beurteilung nötigen Nachweisen bei uns einzureichen. G. 935.2.1 Heidelberg, 5. Sept. 1919.  
Der Stadtrat.

**Stipendienauschreiben.**  
Auf den 20. April 1920 sollen die Zinsen aus der Stiftung der Frau Karoline Dr. Jüllig Witwe dahier für 1919/20 zur Verteilung gelangen.  
Stipendiaten, welche studieren oder sonst ein ehrenhaftes Gewerbe erlernen und deshalb an dieser Stiftung genehmigt zu sein glauben, werden eingeladen, ihre Besuche um Berücksichtigung bei der Zinsverteilung bis zum 15. November d. J. schriftlich bei uns einzureichen.  
Den Gesuchen, welche von den Geschützten selbst mit Angabe ihrer Wohnungen geschrieben sein müssen, sind außer den Zeugnissen über Ausfühung und Befähigung auch die Schulzeugnisse der Petenten anzuschließen da die letzteren sonst so wenig berücksichtigt werden könnten, als Handwerkslehrlinge, welche nicht die Gewerbeschule besuchen. G. 934.2. Heidelberg, 5. Sept. 1919.  
Der Stadtrat.

**Verdingung von Wegbauarbeiten.**  
Die Wasser- und Straßenbau-Inspektion Waldbrunn vergibt namens der hauptpflichtigen Gemeinde: Gänner und Göttingen in öffentlicher Verdingung die Arbeiten zur Verbesserung der Straße Gänner-Göttingen in 3 Losen. D. 100.2.  
Los I. Von Station 0-80 bis 17+20 4500 cbm Erdarbeiten einschl. Gefüll- und Beschotterung.  
Los II. Von Station 17+20 bis 29+00 mit Auslenkung nach Obermühl, 5200 cbm Erdarbeiten, einschl. Gefüll- und Beschotterung.  
Los III. Von Station 29+00 bis 35+80 mit Auslenkung in die Murgtalstraße, 2900 cbm Erd-

arbeiten, einschl. Gefüll- und Beschotterung. Angebotsvordrucke sind auf dem Rathause in Gänner erhältlich, wofür selbst auch die Verbindungsunterlagen und Pläne eingesehen werden können. Angebote auf das Ganze oder ein einzelnes Los sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Wegbau Gänner-Göttingen“ bis Montag, den 6. Oktober, mittags 12 Uhr, an das Bürgermeistereiamt, Gänner einzureichen. Zuschlagsfrist 8 Tage.

**Eisenwerk der Projektanstalt im Hafen Konstantz** öffentlich auf Abbruch zu verkaufen: 1 Gleisbrücke, 2 Gußtürme, Winden, Ketten, zusammen 27,6 t Fluß- und Schweißstahl, 14,7 t Gußeisen, 1,8 t Stahl, 10 t Maschinenteile. Bedingnisheft und Zeichnungen an Werktagen bei der Bahnmehrerei zur Einsicht; kein Verkauf nach auswärts. Angebote mit Aufschrift verschlossen, postfrei bis längstens Donnerstag, 2. Okt. d. J., 10 Uhr vorm., bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Konstantz, den 12. Sept. 1919. Bahnbauprüfung. D. 93.2.

**Vergebung von Bauarbeiten.** Zur Herstellung einer Haltestelle bei Löffingen zu vergeben:  
1. Erdbewegung 2200 cbm. D. 133.2.1  
2. Straßenfahrbahnerstellung 950 qm.  
Pläne und Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer Nr. 27 auf, wofür selbst Angebotsvordrucke abgegeben werden. Kein Versand nach auswärts. Angebote sind spätestens bis zum 27. September, vorm. 10 Uhr, verschlossen, kostenfrei und mit der Aufschrift: „Haltestelle Löffingen“ versehen, einzureichen. ! Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Lauda, 17. Sept. 1919.  
Bahnbauprüfung.

**Bahnhofwirtschaft**  
in Offenburg mit Wohnung für den Pächter ist auf 1. November 1919 zu verpachten. Mit Leumunds- und Vermögenszeugnis belegte Angebote sind unter der Aufschrift „Pacht der Bahnhofwirtschaft in Offenburg“ bis zum 1. Oktober 1919 verschlossen bei der Betriebsinspektion Offenburg einzureichen, wo auch die Bedingungen erhältlich sind. Karlsruhe, 19. Sept. 1919.  
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

**Badischer Gütertarif, deutsche Wechsel-Tarife für den Gütertarif.**  
Auf 1. Oktober 1919 werden die jetzt bestehenden Frachttarife um 50 v. H. erhöht. D. 153  
Gleichzeitig werden die im Badischen Gütertarif, Abschnitt D, enthaltenen örtlichen Gebühren erhöht und die Anstößfracht für Rheinau Hafen.  
Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau, Karlsruhe, 18. Sept. 1919.  
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

**Badischer Gütertarif, deutsche Wechsel-Tarife für den Tierverkehr.**  
Auf 1. Oktober 1919 werden die jetzt bestehenden Tariftarife für den Tierverkehr um 50 v. H. erhöht. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau, Karlsruhe, 18. Sept. 1919.  
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.